

Präs.: 16. Juni 1971 No. 702/7

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.
betreffend Reifeprüfungsvorschriften

In diesen Wochen wurde zum ersten Mal die Reifeprüfung an den AHS nach den "vorläufigen Reifeprüfungsvorschriften für die allgemein-bildenden höheren Schulen" (1970/12) abgelegt.

Die Erfahrungen, die mit diesen Vorschriften gemacht werden konnten, werden von vielen Seiten äußerst negativ beurteilt. Eine führende österreichische Tageszeitung charakterisiert die dadurch entstandene Situation wie folgt:

"Heute sitzt der Kandidat nicht mehr zur mündlichen Matura vor den ihm bekannten Lehrern seiner Klasse. Er sitzt vor Kommissionen, die ihre Mitglieder jeweils wechseln. Was den Unterricht, der an der Schule natürlich weiterlaufen muß, auf den Kopf stellt.

Dazu kommt noch das Durcheinander, weil jeweils nach Typen verschieden die einen drei, die anderen vier mündliche Prüfungen abzulegen haben. Die Fachgruppierungen, in bestem Juristendutsch verklausuliert, sind heute fast unüberschaubar geworden. Für die schriftliche Reifeprüfung gilt wieder Gegensätzliches, verglichen zur mündlichen Prüfung."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie beurteilt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Erfahrungen, die mit diesen Reifeprüfungsvorschriften gemacht wurden?
- 2) Welche Verbesserungsmaßnahmen werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ergrieffen?
- 3) Wann werden dem Hohen Haus entsprechende Vorschläge übermittelt werden?